



Diakonie
Krefeld & Viersen

Evangelische Beratungsstelle Krefeld

Diakonie Krefeld & Viersen · Evangelische Beratungsstelle Krefeld
Seyffardtstraße 74 · 47805 Krefeld

Evangelische
Kirchengemeinde Büderich
Herr Pfarrer Wilfried Pahlke
Karl-Arnold-Straße 10

40667 Meerbusch

Wir schaffen Vertrauen

Ihr Ansprechpartner:
Jan Wolf

Tel.: 02151 / 33 61 60
Fax: 02151 / 33 61 629

jan-wolf@diakonie-krefeld-viersen.de

Krefeld, den 5. März 2012

Kommunaler Zuschuss der Stadt Meerbusch für Schwangerenberatung

Lieber Herr Pahlke,

nochmals herzlichen Dank, dass Sie am 15.2.2012 die Vertagung des Sozialausschussbeschlusses erreicht haben, den Zuschuss für unsere Schwangerenberatung Ende 2012 ersatzlos zu streichen. Wie besprochen, führe ich nachfolgend einige Argumente auf, die für die Beibehaltung des Zuschusses sprechen. Es hat ein paar Tage länger gedauert als gedacht; wir können nun aber sichere Beträge nennen, weil die Diakonie-Geschäftsstelle dankenswerterweise den förmlichen Verwendungsnachweis für die Stadt Meerbusch vorgezogen hat.

1.) Der Rhein-Kreis Neuss bezuschusst – neben der eigenen Beratung im Kreisgesundheitsamt Neuss – mit Donum Vitae und Esperanza ausschließlich Schwangerenberatungsstellen mit **katholischem** Wertehintergrund. Mit der Kostenbeteiligung der Stadt Meerbusch wird wenigstens in einem Teil des Kreisgebietes auch eine **evangelische** Schwangerenberatungsstelle gefördert. Das ist nicht nur eine Frage der Gleichbehandlung verschiedener Träger; in der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung hat die **Wahlfreiheit** der Ratsuchenden vielmehr besonderen Gesetzesrang. Das Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG) schreibt ausdrücklich vor, „ein ausreichendes plurales Angebot wohnortnaher Beratungsstellen sicherzustellen.“

2.) Der Evangelische Kirchenkreis Krefeld – Viersen bzw. die Diakonie Krefeld & Viersen beschäftigen für den Bereich „Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung und Sexualpädagogische Prävention“ insgesamt 4 Fachkräfte auf insgesamt 1,76 Vollzeitstellen und 2 Sekretärinnen auf insgesamt 0,66 Vollzeitstellen. Diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind in der Evangelischen Beratungsstelle für Erziehungs-, Paar- und Lebensfragen in Krefeld angesiedelt und für den gesamten Evangelischen Kirchenkreis Krefeld – Viersen zuständig.

Alleine die **Personalkosten** für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter lagen 2011 bei ca. 135.000 €; hinzu kommt ein **Sachkostenanteil** in Höhe von über 55.000 €. Nach Abzug des Landeszuschusses in Höhe von knapp über 121.000 € verblieb ein **Eigenfinanzierungsanteil** in Höhe von weit über 68.000 €. [Der Landeszuschuss erreicht leider nur theoretisch den vom Bundesverfassungsgericht geforderten Kostendeckungsgrad von 80%, liegt tatsächlich aber in unserem Fall aufgrund von nicht auskömmlichen Pauschalen und nicht förderfähiger Personalkosten bei gerade einmal 64%.] Unseren Eigenfinanzierungsanteil hat die Stadt Meerbusch 2011 mit ihrem Zuschuss von 7.670 € um etwa 11,2% verringert.

3.) So weit uns bekannt, gibt es außer dem Angebot der Evangelischen Beratungsstelle Krefeld mit ihrer Nebenstelle in Meerbusch-Büderich keine andere Anlaufstelle für Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung **vor Ort in Meerbusch**.

Die Evangelische Beratungsstelle Krefeld bietet in Büderich eine wöchentliche Offene Sprechstunde an: jeden Dienstag von 10.30 – 12.30 Uhr. Die Zahl der damit erreichten Ratsuchenden aus Meerbusch erreichte 2011 mit 42 = 9% wieder einen für eine Nebenstelle ungewöhnlich hohen Wert. Vor allem in der Schwangerenberatung entwickelten sich daraus in der weit überwiegenden Zahl Folgeberatungen, die durchweg ebenfalls in Meerbusch durchgeführt wurden.

Aus organisatorischen Gründen liegt der zeitliche Aufwand pro Beratungskontakt in der Nebenstelle Meerbusch-Büderich um rund 40% über dem in der Hauptstelle in Krefeld; unser zeitlicher Aufwand für die 9% Ratsuchenden aus Meerbusch hatte somit einen Anteil von ca. 12,6%. Unser zeitlicher Aufwand für Ratsuchende aus Meerbusch liegt also *über* dem Anteil, um den der Zuschuss der Stadt Meerbusch unsere Finanzierung aus Eigenmitteln entlastet.

4.) Für Frauen aus Meerbusch haben wir 2011 insgesamt 14 Beihilfen bewilligt und damit **finanzielle Hilfen für bedürftige schwangere Frauen aus Meerbusch** mit einem Wert vermittelt, der dem Zuschuss der Stadt Meerbusch entspricht.

5.) Die Bundesstiftung „Mutter und Kind“ schreibt vor, dass eine Beratungsstelle nur für solche Antragstellerinnen Beihilfen bewilligen darf, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im **Einzugsbereich der Beratungsstelle** liegt. Vom Gebiet des Rhein-Kreises Neuss gehört ausschließlich die Stadt Meerbusch zum Einzugsbereich unserer Beratungsstelle. Dem entspricht, dass seit Jahren *keine* Ratsuchenden aus dem *übrigen* Rhein-Kreis Neuss unsere Nebenstelle in Meerbusch nutzen. Somit würde auch eine Verlagerung der Kostenbeteiligung von der Stadt Meerbusch auf den Rhein-Kreis Neuss keinen Sinn machen.

6.) Das Beratungsangebot der Evangelischen Beratungsstelle vor Ort in Meerbusch wurde Ende der 1990er Jahre eingerichtet, nachdem die Stadt Meerbusch einen Sonderzuschuss angeboten hatte. Dieses Beratungsangebot kann nur aufrechterhalten werden, wenn die bisherige Zuschusspraxis beibehalten wird.

Wir sind gerne bereit, den zuständigen Verwaltungsstellen oder auch dem Sozialausschuss weitere Erläuterungen zu geben und auf alle Fragen einzugehen. Falls Sie dies wünschen, kommen wir auch gerne einmal nach Meerbusch, um mit Ihnen die Sitzung des Sozialausschusses vorzubereiten.

Mit freundlichen Grüßen


Jan Wolf

Diplom-Psychologe
Leiter der Beratungsstelle